

Gesonderte Bedingungen für die Teilnahme an der Poster-Ausstellung

Ergänzend zu den allgemeinen Teilnahmebedingungen, gelten für die Teilnahme an der Poster-Ausstellung nachfolgend aufgeführte Bedingungen.

Kurzbeschreibung

Im Rahmen des Weltkongress Gebäudegrün 2026 wird neben den Vortragsreihen und der Fachausstellung auch eine Poster-Ausstellung das Informationsangebot erweitern. Ziel der Poster-Ausstellung ist, die Kongress-Teilnehmenden über aktuelle wissenschaftliche Projekte, besondere Initiativen und Strategien zur Gebäudebegrünung zu informieren. Interessierte können am 09. und 10.06.2026 bis zu 3 Poster-Beiträge im „Mercure Hotel MOA Berlin“ ausstellen.

Voraussetzung

Die Annahme eines Poster-Beitrages kann nur erfolgen, wenn auch mindestens eine Person mit Bezug zum Beitrag zur Präsenz-Teilnahme an beiden Kongresstagen kostenpflichtig angemeldet wird.

Leistungsumfang

Der Veranstalter stellt Pin-Wände zur Verfügung. Der Ausstellende bringt sein Poster inklusive Befestigungsmaterial (Pin-Nadeln) auf eigene Kosten mit. Die Gestaltung des Posters ist bis auf wenige formale Vorgaben frei. Der Ausstellende erhält dazu nach seiner Buchung Poster-Gestaltungsrichtlinien – ggfls. eintretende Änderungen in den Maßen werden mitgeteilt. Bei erfolgreicher Prüfung und Beschluss des internationalen Gremiums, kann ein Abstract des Posters im Kongresstagsband veröffentlicht werden. Die Ausstellung eines Posters beinhaltet keinen Zugang zum Kongress. Eine Teilnahme am Kongress ist separat zu buchen.

Kosten

Pro Poster wird eine Gebühr von 190,00 Euro (netto) erhoben. Ein optional buchbarer Service für Auf- und Abbau durch den BuGG kostet zusätzlich 50,00 Euro (netto). Sie erklären sich mit Ihrer Buchung für die Zahlung der Rechnung verantwortlich.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf Deutsch oder Englisch über www.bugg-worldcongress2026.com über ein Formular bis zum 28.02.2026. Die eingereichten Posterbeiträge werden durch ein Gremium begutachtet, das Ergebnis wird bis zum 31.03.2026 mitgeteilt. Bei Annahme werden die Gestaltungsrichtlinien und die Vorgaben zum Tagungsband-Abstract übergeben. Es erfolgt eine Anmeldebestätigung und Rechnungsstellung durch den Veranstalter. Nach Eingang der Zahlung ist ein Platz für das/die Poster reserviert. Eine Poster-Buchung kann nur erfolgen, wenn auch mindestens eine Person mit Bezug zum Beitrag zur Präsenz-Teilnahme an beiden Kongresstagen kostenpflichtig angemeldet wird. Die Gestaltung des Posters muss mit dem Veranstalter abgesprochen werden. Themenschwerpunkt, Überschrift und Autor müssen aufgeführt werden.

Abwicklung

Das/die Poster müssen am 08.06.2026 (zwischen 10.00 und 18.00 Uhr) oder am 09.06.2026 bis spätestens 9.00 Uhr selbst angebracht werden. Eine spätere Anbringung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Bis dahin nicht angebrachte Poster können nicht mehr berücksichtigt werden. Ein Recht auf Rückerstattung der Gebühr für die Poster-Ausstellung ergibt sich dadurch nicht. Der Veranstalter weist den Ausstellungsplatz zu. Die Anbringung erfolgt mit Nadeln, die der Aussteller selbst mitbringen muss. Das/die Poster müssen noch am 10.06.2026 zwischen 18.00 und 20.00 Uhr abgehängt werden. Bis dahin nicht abgehängte Poster werden entsorgt. Für eine Kostenpauschale (siehe „Kosten“) kann der Veranstalter das Anbringen und Entfernen übernehmen. Dazu muss das Poster spätestens am 05.06.2026 im Kongresshotel vorliegen.

Bei Annahme als Veröffentlichung im Kongress-Tagungsband ist ein Abstract des Posters bis 17.04.2026 beim Veranstalter in Deutsch und/oder Englisch einzureichen. Später eingereichte Abstracts können im Tagungsband nicht mehr berücksichtigt werden. Ein Recht auf Rücktritt oder ein Anspruch auf Schadenersatz ergibt sich daraus nicht.

Stornierung

Ein Rücktritt ist nur innerhalb von 2 Wochen nach dem Erhalt der Anmeldebestätigung und Rechnung von Seiten des Bestellers möglich.

Der Veranstalter behält sich bei Nichteinhaltung der o.g. Regeln, sowie bei rassistischen, sitten- oder gesetzeswidrigen Poster-Inhalten das Recht vor, die Poster wieder abhängen zu lassen. In diesen Fällen wird die Ausstellungsgebühr dennoch fällig.

Allgemeine Bedingungen

Alle Buchungen sind verbindlich. Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform und sind an die im Bestellformular benannte Stelle zu senden. Mündliche Absprachen sind unverbindlich, sofern sie nicht vom Veranstalter schriftlich rückbestätigt werden.

Bankgebühren bei Rücklastschriften gehen zu Lasten des Teilnehmers der Poster-Ausstellung.

Sollte der Kongress aus Gründen, die nicht vom Veranstalter bzw. der durchführenden Agentur zu vertreten sind (z.B. Naturkatastrophen, Pandemien, Streik oder höhere Gewalt) nicht oder nicht in der angebotenen und gebuchten Form durchgeführt werden können, besteht weder ein Anspruch auf Erstattung der Gebühr für die Teilnahme an der Poster-Ausstellung oder des Kongresses noch auf Ersatz sonstiger (Vermögens-) Schäden.

Wir weisen darauf hin, dass der Veranstalter lediglich für Ansprüche wegen Körperschäden, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit bzw. wegen Sachschäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen, haftet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter und mitgeführter Gegenstände und Kraftfahrzeuge haftet der Veranstalter nicht, außer bei Vorsatz oder grob fahrlässiger Herbeiführung.

Für Programmänderungen und zeitliche Verschiebungen von Veranstaltungen wird keine Gewähr übernommen. Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen oder Teile davon (Seminare etc.) zeitlich oder räumlich zu verlegen. Hierzu zählt auch die Absage einzelner Programmpunkte. Für den Teilnehmer der Poster-Ausstellung ergibt sich dadurch nicht das Recht zum Rücktritt. Schadenersatzansprüche hieraus sind ausgeschlossen. Der Veranstalter verpflichtet sich, unmittelbar nach Kenntnis notwendiger Veränderungen den Teilnehmer an der Poster-Ausstellung hiervon zu unterrichten.

Der Veranstalter haftet weiterhin nicht für die Präsenz angekündigter Referenten. Bei Ausfall steht dem Teilnehmer kein Schadenersatzanspruch gleich welcher Art zu. Der Veranstalter wird sich bemühen, durch adäquaten Ersatz Abhilfe zu leisten. Der jeweils aktuelle Stand der Vortragenden kann der Online-Veröffentlichung entnommen werden, unter der Einschränkung einer Frist von einer Woche vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Änderungen sind aus technischen Gründen online nicht mehr möglich.

Darüber hinaus ist der Anspruch auf Schadenersatz für fehlerhafte, nicht erfolgte oder unvollständige Veröffentlichungen in den Druckerzeugnissen bzw. auf der Homepage des Kongresses ausgeschlossen.

Berlin, 24.07.2025